Beiblatt zu 'Antrag auf Ausnahme/Beffreiung von baurdonungs/bauplanungsrechtlichen Vorschriften'

Antrag auf Ausnahme:

• Garage außerhalb der Baugrenze/überbaubaren Fläche

Begründung:

Die Garage liegt im Nord/Osten des Grundstücks und somit außerhalb der Baugrenze. Der Bauherrschaft ist daran gelegen, möglichst viel Fläche im südlichen Teil des Grundstücks als gärtnerische Fläche nutzen zu können. Zusätzlich wird hierdurch die Zuwegung zum Wohnhaus verkürzt, was zu weniger versiegelter Fläche führt.

Zu befreiender Punkt:

• Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus

Begründung:

Das Wohnhaus überschreitet um ca. 74cm an der Nord-Ost Seite die Baugrenze.

Um den Weg von der Garage zum Wohnhauseingang und somit die Größe versiegelten Fläche so gering wie möglich zu halten, wird das Wohnhaus nahe der Zufahrt der Garage geplant. Trotz der Überschreitung der Baugrenze fügt sich der Wohnhausneubau, durch die Ausrichtung der Baugrenze, welche nicht parallel zur Grundstücksgrenze verläuft, gut in die nachbarliche Bebauung ein. Wir bitten Sie, dem Befreiungsantrag stattzugeben.

Zu befreiender Punkt:

Überschreitung der max. zul. Kniestockhöhe

zulässig: 0,50m, geplant: 1,30m

Begründung:

Um die geplanten Räume im Dachgeschoss bei relativ kleinem Grundriss optimal nutzen zu können, wurde ein Kniestock von 1,30m eingeplant. Dadurch kommt es zu einer Überschreitung der Kniestockhöhe von 80 cm.

Trotz dieser Befreiungspunkte werden alle Grenz- und Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken eingehalten und kein Nachbar negativ beeinträchtigt.

Wir bitten Sie daher, der Befreiung wohlwollend stattzugeben.